



Beschlussübersicht

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben hat am **10. November 2022** folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 7-35-1040

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt die einmalige Aussetzung des Grundsatzbeschlusses vom 05.03.2020 in Form der Festsetzungen in § 4 Abs. 3 und 4 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege der Stadt Bad Düben (Elternbeitragssatzung) mit Wirkung zum 01.01.2023. Die Satzung zur 2. Änderung der Elternbeitragssatzung der Stadt Bad Düben vom 15.10.2021 ist weiterhin maßgeblich für die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege.

Beschluss-Nr. 7-35-1041

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt, die neue Straße im Wohngebiet „Hinter den Mühlen Teil 2“ **„Am Roten Ufer“** zu benennen.

Beschluss-Nr. 7-35-1042

Beschluss über die Satzung der Stadt Bad Düben über die Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Sondergebiet Leipziger Straße“ (Satzungsbeschluss im Sinne von § 14 Abs. 1 BauGB)

1. Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Sondergebiet Leipziger Straße“ bestehend aus Satzungstext und Lageplan (Anlage zum Beschluss).
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Satzung gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 7-35-1043

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt die Erstellung eines kleinräumigen Verkehrskonzeptes Schmiedeberger Straße / Postweg / Durchwehnaer Straße incl. der verkehrsplanerischen Bewertung der Planungen für den Knotenpunkt Schmiedeberger Straße / Postweg und ihrer Wirkung für den gesamten Untersuchungsraum.

Der Stadtrat bestätigt das Angebot vom 18.10.2022 in Höhe von 12.982,33 € brutto des Ingenieurbüros SVU Dresden, Wachsbleichstraße 25, 01067 Dresden.

Beschluss-Nr. 7-35-1044

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben bestätigt die „Klimaresilienten Maßnahmen Bad Düben 2030“ zur weiteren Umsetzung auf der Grundlage der vorliegenden und zu erwartenden Zuwendungsbescheide. Die zukünftigen Maßnahmen sind planerisch vorzubereiten.

Die Übersicht „Klimaresilienten Maßnahmen Bad Düben 2030“ ist Bestandteil des Beschlusses.

<https://www.bad-dueben.de/stadtentwicklung/oekologische-kurstadt/>

Beschluss-Nr. 7-35-1045

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt die Vergabe der Straßenreinigung und Leerung von Straßeneinlaufschächten in 04849 Bad Düben mit den Ortslagen Alaunwerk und Hammermühle und den Stadtteilen Schnaditz, Tiefensee und Wellau an die Firma: Garten- und Landschaftsbau Daniela Noack aus Bad Düben mit einer Vertragsdauer von 4 Jahren, welche sich um jeweils 2 weitere Jahre verlängert, sollte diese nicht fristgerecht gekündigt werden.

Beschluss-Nr. 7-35-1046

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt die Satzung zur 5. Änderung der Satzung der Stadt Bad Dübén über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen des öffentlichen Verkehrsraumes vom 21.11.2003. Folgende Straßen werden in die Reinigungsklasse 2 aufgenommen:

- Am Anger von Lutherstraße bis Kirchstraße
- Dahlienweg komplett
- Louise-Haufe-Ring komplett

Beschluss-Nr. 7-35-1047

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt die Weiterführung des European Energy Award-Prozesses.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Übergangsfinanzierung läuft der Programmzeitraum vom 01.12.2022 bis 30.11.2023 und wird durch das interne Audit abgeschlossen.

Zur Durchführung des Zertifizierungsverfahrens wird die Bürgermeisterin bevollmächtigt: Einen von der Bundesgeschäftsstelle des European Energy Award akkreditierten Berater für die externen Moderations- und Beratungsleistungen zu beauftragen.

Beschluss-Nr. 7-35-1048

Der Stadtrat stimmt der Übernahme der Mehrkosten für die Sanierung des Hörsaals inkl. Anbau Bühnenhaus und Freilichtbühne nach identischem Finanzierungskonstrukt zu. Die Maßnahme wird mit einer Förderquote von 100 % gefördert. Der Maßnahmenträger, der Förderverein Evangelisches Schulzentrum Bad Dübén e.V., übernimmt auch für die Mehrkosten 23,33 % des städtischen Eigenanteils. Die SAB hat dem teilweisen Ersatz des kommunalen Eigenanteils zugestimmt, eine Aktualisierung der Zustimmung wird auch für die Mehrkosten bei der SAB beantragt. Anschließend wird ein Nachtrag zum Vertrag geschlossen.

Finanzierungsübersicht:

	Finanzierungs- übersicht gemäß Kostenschätzung 2020	Finanzierungs- übersicht gemäß Kostenberechnung 2022	Differenz
Bau- und Planungskosten gemäß Kostenschätzung bzw. Kostenberechnung von s.ai Gesellschaft von Architekten + Ingenieuren mbH	999.700,00 €	2.102.711,55 €	1.103.011,55 €
Förderfähige Bau- & Planungskosten (Annahme 100 %) = Förderrahmen (3/3) Stadtbau - Aufwertung / Wachstum und nachhaltige Erneuerung	999.700,00 €	2.102.711,55 €	1.103.011,55 €
Förderung/Finanzhilfe aus dem Bund-Länder-Programm (2/3 = 66,67 % Zuschuss Bund/Land)	666.466,67 €	1.401.807,70 €	735.341,03 €
üblicher Eigenanteil Stadt zur Städtebauförderung (1/3 = 33,33 %, städt. Komplementäranteil Stadt)	333.233,33 €	700.903,85 €	367.670,52 €
davon Stützung komm. Eigenanteil durch Maßnahmenträger (23,33 %) (entspricht 70 % des regulären Eigenanteils der Stadt)	233.263,33 €	490.632,70 €	257.369,36 €
davon verbleibender Eigenanteil Stadt (10 % = mind. Pflichtanteil)	99.970,00 €	210.271,16 €	110.301,16 €
Eigenanteil Maßnahmenträger (ESZ)	233.263,33 €	490.632,70 €	257.369,36 €

Beschluss-Nr. 7-35-1049

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén stellt das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2021 der Wohnungsbaugesellschaft Bad Dübén mbH fest.

Feststellung Jahresabschluss

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021

Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2021 von € 195.152,56 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Entlastung Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat wird gemäß Gesellschaftsvertrag § 13 Ziffer 5 für das Geschäftsjahr 2021

Entlastung erteilt.

Entlastung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführerin wird gemäß Gesellschaftsvertrag § 13 Ziffer 5 für das Geschäftsjahr 2021

Beschluss-Nr. 7-35-1050

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén stellt das Jahresergebnis für das Jahr Geschäftsjahr 2021 der Remontis Eilenburg GmbH fest.

Feststellung Jahresabschluss

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021

Die vorgelegte Bilanz zum 31.12.2021 wird abschließend mit 3.372.493,32 EUR sowie die Gewinn- und Verlustrechnung abschließend mit einem Jahresüberschuss von 728.085,63 EUR festgestellt.

Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2021 von € 728.085,63 EUR wird in Höhe von 590.000,00 EUR ausgeschüttet und in Höhe von 138.085,63 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

Entlastung der Geschäftsführung

Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén bestätigt die Sitzungstermine für das Jahr 2023. Bei Notwendigkeit kann der Sitzungsplan erweitert werden.